# Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 07.01.2019
Bearbeitet von: Frau Borrmann

Tel.: 361 8383

Lfd. Nr. 276/19

Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 17.01.2019

Aussetzen der Preiserhöhung des Stadttickets im Jahr 2019

#### A. Sachstand

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 anhand der anliegenden Senatsvorlage das Aussetzen der Preiserhöhung des Stadttickets im Jahr 2019 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Senat stimmt dem Aussetzen der Preisanpassung des Stadttickets Bremen im Jahr 2019 zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr das Konzept und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die geltende Vereinbarung zum Stadtticket mit dem VBN entsprechend anzupassen.
- 2. Der Senat beschließt, den Mehrbedarf von 320.000 € p.a. ab 2020 zugunsten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr jeweils zu 50% als Vorabdotierung in die Finanzplanung einzustellen und bittet die Senatorin für Finanzen um Umsetzung.
- 3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Mehrbedarf von 320.000 € p.a. ab 2020 jeweils zu 50% für die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.

# B. Lösung

Die Einzelheiten zu der vom Senat beschlossenen Maßnahme, mit der die Bezugsberechtigten des Stadttickets von einer Preiserhöhung im Jahr 2019 ausgenommen werden, werden der Deputation für Soziales, Jugend und Integration hiermit zur Kenntnis gegeben und sind der als Anlage beigefügten Senatsvorlage zu entnehmen.

#### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

#### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Durch die vorgeschlagene Aussetzung der Preisanpassung des Stadttickets im Jahr 2019 entsteht nach der zum Stadtticket geschlossenen Vereinbarung in den Jahren 2020 ff gegenüber der derzeitigen Finanzplanung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 320.000 €/Jahr. In der Summe steigt damit der von der Stadtgemeinde Bremen für das Stadtticket zu zahlende Ausgleichsbetrag im Jahr 2020 auf rund 3,92 Mio. € Dieser Betrag verteilt sich bei Anwen-

dung der derzeitigen Vereinbarungen zu je 50% auf den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und auf die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Der vorgenannte Mehrbedarf ist in der Finanzplanung 2020 ff. bisher nicht enthalten. Er ist hälftig zugunsten der Produktpläne 41, Jugend und Soziales und 68, Bau, Umwelt und Verkehr, zusätzlich in die Finanzplanung als Vorabdotierung einzustellen. Auf die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung kann verzichtet werden, da es sich beim Stadtticket um eine (freiwillige) laufende verpflichtete soziale Leistung handelt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus der Aussetzung der Preisanpassung nicht.

Genderdaten werden im Zusammenhang mit dem Stadtticket nicht erhoben.

# E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

# F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die in der Senatsvorlage dargestellte Maßnahme zur Kenntnis.

## Anlage:

- Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.11. 2018

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bremen, den 22. November 2018 Tel. 361-6465

# Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.11. 2018

## Aussetzen der Preiserhöhung des Stadttickets im Jahr 2019

#### A. Problem

Zum 01.01.2010 wurde das StadtTicket in der Stadtgemeinde Bremen eingeführt. Das StadtTicket ermöglicht es, Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz alle Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Bremen Niedersachsen (VBN) innerhalb der Stadt Bremen zu nutzen. Das Ticket wird als Monatskarte an diejenigen ausgegeben, die einen Nachweis der Berechtigung vorlegen können. Es wird über die Verkaufsstellen der BSAG vertrieben und ist von den Berechtigten in bar zu bezahlen. Das Ticket bietet Erwachsenen ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen die Möglichkeit der Mitnahme weiterer Personen entsprechend den jeweiligen Regelungen des VBN. Im Jahr 2017 wurden rund 200.000 Stadttickets für Erwachsene und 60.000 Stadttickets für Kinder und Jugendliche verkauft. Die Preise der StadtTickets betragen seit dem 01.01.2018 für Erwachsene 38,90 € und für Kinder und Jugendliche 30,30 € im Monat.

Die durch die Rabattierung gegenüber einem VBN Monatsticket der Preisstufe I Bremen den Verkehrsunternehmen entstehende Einnahmeausfall wird den Verkehrsunternehmen des VBN durch die Stadtgemeinde Bremen ausgeglichen; für das Jahr 2017 waren dies rund 3,4 Mio. €, für 2018 wird mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 3,6 Mio. € gerechnet. Die Zahlung aus dem städtischen Haushalt erfolgt jeweils im Folgejahr. Einzelheiten hierzu regelt ein zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem VBN geschlossener Vertrag. Dieser sieht unter anderem vor, dass mit jeder Preisanpassung des VBN Monatstickets der Preisstufe I Bremen auch das Stadtticket im Preis angepasst wird. Einen entsprechenden Beschluss hatte der Senat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2013 gefasst.

Mit Datum vom 18.09.2018 hat die VBN-Gesellschafterversammlung eine Preisanpassung des VBN-Tarifs für das Jahr 2019 beschlossen, die ZVBN-Verbandsversammlung hat diese am 23.10.2018 bestätigt. In der Folge würde nach dem geltenden Vertrag der Preis des Stadttickets im Jahr 2019 um 1,30 € auf 40,20 € für Erwachsene und um 0,90 € auf 31,20 € für Kinder und Jugendliche steigen. Eine konkrete Festlegung des Preises des Stadttickets ist dabei nicht erfolgt. Die Beschlussvorlage verweist im Zusammenhang mit dem Preis des Stadttickets lediglich informativ auf den zwischen dem VBN und der Stadtgemeinde Bremen geschlossenen Vertrag.

Nach Auffassung des Senats ist die vorgenannte Tariferhöhung den Bezugsberechtigten des Stadttickets derzeit wirtschaftlich nicht zuzumuten. In der Folge soll die Preiserhöhung des Stadttickets im Jahr 2019 ausgesetzt werden.

# B. Lösung

Der unter A aufgezeigte Verzicht auf eine Preiserhöhung führt bei den Unternehmen des VBN im Jahr 2019 voraussichtlich zu Einnahmeausfällen in Höhe von rund 320.000 €, die den Verkehrsunternehmen durch die Stadtgemeinde Bremen zusätzlich zu dem derzeitigen Betrag auszugleichen wären. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

Verkäufe Stadtticket (Schätzung auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 2017)	Stück	vertragliche Tariferhöhung 2019	auszugleichender Einnahmeausfall bei Verzicht auf Tariferhöhung
Erwachsene	ca. 205.000	1,30 €	ca. 266.500 €
Kinder und Jugendliche	ca. 58.000	0,90 €	ca. 52.200 €
			Summe 318.700 €

Über das Aussetzen der vertraglich vorgesehenen Preisanpassung des Stadttickets im Jahr 2019 ist kurzfristig eine entsprechende Vereinbarung mit dem VBN zu treffen, da die Preisanpassung zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

#### C. Alternativen

Durchführung der vertraglich vorgesehenen Preiserhöhung.

# D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Genderdaten werden im Zusammenhang mit dem Stadtticket nicht erhoben. Das Stadtticket richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer und knüpft allein an einen Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz an.

Durch die vorgeschlagene Aussetzung der Preisanpassung des Stadttickets im Jahr 2019 entsteht nach der zum Stadtticket geschlossenen Vereinbarung in den Jahren 2020 ff gegenüber der derzeitigen Finanzplanung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 320.000 €/Jahr. In der Summe steigt damit der von der Stadtgemeinde Bremen für das Stadtticket zu zahlende Ausgleichsbetrag im Jahr 2019 auf rund 3,62 Mio. € Dieser Betrag verteilt sich bei Anwendung der derzeitigen Vereinbarungen zu je 50% auf den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und auf die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Der vorgenannte Mehrbedarf ist in der Finanzplanung 2020 ff. bisher nicht enthalten. Er ist hälftig zugunsten der Produktpläne 41, Jugend und Soziales und 68, Bau, Umwelt und Verkehr, zusätzlich in die Finanzplanung als Vorabdotierung einzustellen. Auf die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung kann verzichtet werden, da es sich beim Stadtticket um eine (freiwillige) laufende verpflichtete soziale Leistung handelt.

# E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

Durch die Finanzierung der Aussetzung der Preisanpassung des Stadttickets wird im Rahmen zukünftiger Planungsjahre die Bereitstellung i.H.v. 320.000 €/Jahr erforderlich. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 62.214,8 T€ in 2022, 55.995,3 T€ in 2023 und 30.147,3 T€ in 2024 (Stand: 02.10.2018) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

# F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

# G. Beschlussvorschlag

- Der Senat stimmt dem Aussetzen der Preisanpassung des Stadttickets Bremen im Jahr 2019 zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr das Konzept und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die geltende Vereinbarung zum Stadtticket mit dem VBN entsprechend anzupassen.
- 2. Der Senat beschließt, den Mehrbedarf von 320.000 € p.a. ab 2020 zugunsten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr jeweils zu 50% als Vorabdotierung in die Finanzplanung einzustellen und bittet die Senatorin für Finanzen um Umsetzung.
- 3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Mehrbedarf von 320.000 € p.a. ab 2020 jeweils zu 50% für die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.